



Foto:
Landesregierung SH



Foto:
© CDU SH, Ehlers



Foto:
Landesregierung SH

Bernd Buchholz von der FDP (links) und die Grüne Monika Heinold (rechts) möchten gerne mit ihm weiter mitregieren: Der CDU-Ministerpräsident Daniel Günther (Mitte) ist klarer Wahlsieger in Schleswig-Holstein.

CDU dominiert

Regierungschef Daniel Günther bestätigt

Die CDU hat bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein eindrucksvoll ihre Führungsposition unterstrichen. Die SPD liegt jetzt hinter den Grünen auf Platz drei. Da auch einer gerupften FDP die Rückkehr in den Landtag gelang, hatte Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) schon am Wahlabend die freie Auswahl.

Aber der Regierungschef blieb in diesem Moment seiner Linie treu, kündigte Gespräche mit Grünen und FDP an, mit denen er das Land fünf Jahre im einzigen Jamaika-Bündnis regiert hat. In den Umfragen vor der Wahl war deutlich geworden, dass der CDU-Amtsinhaber Günther in der Beliebtheit inzwischen eine Sonderrolle in Deutschland hat. Die Minister Buchholz (FDP) und Heinold (Grüne) machten noch am Wahlabend klar, dass sie weiter auf eine Regierungsbeteiligung hoffen.

Der SSW holte mit 5,7 Prozent sein bisher bestes Ergebnis, die Linke tauchte mit rund zwei Prozent nicht einmal mehr als eigen-

ständige Partei bei den Fernsehsendern auf und die AfD verpasste den Wiedereinzug in den Landtag nach mehrjährigen Querelen ob der Fünf-Prozent-Hürde.

Die SPD holte mit 16 Prozent ihr historisch schlechtestes Ergebnis. Sowohl für den langjährigen sozialdemokratischen starken Mann Ralf Stegner wie für Wolfgang Kubicki, der Jahrzehnte die FDP dominierte, dürfte es der letzte wichtige Auftritt bei einer Landtagswahl gewesen sein. Vor allem die SPD wird versuchen müssen, sich mit neuen Gesichtern zu profilieren.

Für den Bund der Steuerzahler steht fest, dass es trotz der überwältigenden Zustimmung für die bisherige Jamaika-Koalition kein „weiter so“ in Schleswig-Holstein geben darf. Denn das geräuschlose Miteinander so unterschiedlicher Parteien war für die Steuerzahler durchaus teuer. Aufkommende Konflikte wurden mit großen Summen aus den üppig fließenden Steuereinnahmen kaschiert.

Sie lesen in diesem Nord-Kurier

Richtungstreit im Nahverkehr

Soll die Qualität verbessert werden oder sollen die Preise sinken? Beides gleichzeitig geht nicht.



Unsere Analyse auf den Seiten 4 und 5

Kritik an Stiftung wird immer lauter

Die Klimastiftung in MV kommt nicht aus den Schlagzeilen. Ziele und Aktivitäten bleiben undurchsichtig. Die Auflösung ist beschlossen und auf den Weg gebracht. Die Aufarbeitung soll ein Untersuchungsausschuss übernehmen.



Unsere Kritik auf Seite 6



Die Landesvorsitzende Petra Ackmann beantwortete interessierten Senioren Fragen zum Thema „Steuererklärung für Senioren“.



Der Bund der Steuerzahler Hamburg hatte zu einem gut besuchten SteuerzahlerFORUM ins benachbarte Hotel Barcelo Hamburg eingeladen.

Endlich „echte“ Veranstaltungen

Grundsteuerreform und Steuererklärung für Senioren locken zahlreiche Mitglieder an

Endlich – möchte man fast sagen. Nach langer Zeit hatte der BdSt Hamburg wieder zu zwei „echten“ Veranstaltungen eingeladen. Und anhand der Reaktionen unserer Mitglieder lässt sich gut erkennen, dass sie nach der langen Corona-Zeit Lust hatten, zu Veranstaltungen aus dem Haus zu gehen.

Es reiche den Mitgliedern eben nicht, nur online dabei zu sein, fasste Hamburgs Landesvorsitzende Petra Ackmann ihren Eindruck zusammen. Zum Auftakt hatte der BdSt eine Veranstaltung speziell für Senioren angeboten. Wer muss als Rentner eine Steuererklärung abgeben? Welche Formulare braucht man, welche Ausgaben kann man steuermindernd geltend machen und welche Angaben sind sonst nötig? Das alles sind Fragen, die sich viele Senioren stellen – und sich damit auch immer wieder an die BdSt-Geschäftsstelle wenden.

Spontan erklärte sich Petra Ackmann bereit, die Fragen auch im Zuge einer Veranstaltung zu beantworten. Bei Butterkuchen und Kaffee ging sie auf alle Fragen ein. Besonders brannte den Teilnehmern unter den Nägeln: Welche Kosten kann ich als Rentner absetzen? Und wie hoch ist der Prozentsatz, zu dem ich meine Rente versteuern muss? Wieso unterscheidet sich

die Besteuerung von Renten und Pensionen? Und, nicht zuletzt, kann ich die vorausgefüllte Steuererklärung bedenkenlos übernehmen? Übrigens: Wer verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben, muss die Formulare grundsätzlich bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt einreichen.

Nur einen Tag später fand bereits die nächste Veranstaltung statt. Im SteuerzahlerFORUM ging es um das Thema Grundsteuerreform. Bald müssen alle Immobilien- und Grundbesitzer in Hamburg eine neue Grundsteuer-Erklärung abgeben. Die Steuer betrifft im Prinzip alle Bürger! Grund- und Immobilienbesitzer zahlen sie direkt, Mieter indirekt über die Nebenkosten. Die Grundsteuer muss nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts reformiert werden. Hamburg führt ein Modell ein, bei dem nur noch die Fläche, die Wohnlage und die Art der Nutzung entscheidend sind. Dafür müssen alle Grundbesitzer vom 1. Juli bis Ende Oktober neue Erklärungen abgeben. In Kraft tritt die neue Grundsteuer aber erst Anfang 2025.

„Natürlich hat im Zuge der Reform jedes Bundesland sein eigenes Süppchen gekocht, um die Grundstückswerte zu berechnen“, sagt Petra Ackmann. Um die unter-

schiedlichen Modelle vorzustellen und auf Besonderheiten hinzuweisen, begrüßte der Landesverband Hamburg als Experten Michael Ehrentreich, Referent für Steuerpolitik und Steuerrecht des Deutschen Steuerzahlerinstituts des Bundes der Steuerzahler.

Ehrentreich schilderte unterhaltsam und informativ, was auf die Bürger zukommt. Er berichtete, welches Bundesland welches Modell zur Bewertung der Grundstücke einführt und wo die Schwierigkeiten bestehen, die bei der Bewertung auf die Steuerpflichtigen zukommen. Und die Teilnehmer hatten viele Fragen, unter anderem wer verpflichtet ist, die Erklärung abzugeben, ob der Grundstücksverwalter dies übernehmen könne und wie es zu verstehen ist, wenn die Politik erklärt, das Gesamtaufkommen solle sich durch die Reform nicht verändern. Besonders erfreut war der BdSt Hamburg, dass sich Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD) Zeit nahm, über das Hamburger Modell aus erster Hand zu informieren. Mitte Mai stand der Senator zahlreichen Mitgliedern sowie weiteren Gästen im Hotel Barcelo in Hamburg Rede und Antwort.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Exklusiv & informativ

Exklusiv für Mitglieder bietet der BdSt Hamburg in Kooperation mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz informative Online-Veranstaltungen an. In der Regel finden etwa vier Seminare pro Monat statt – seit Oktober 2020 sind es mehr als 60 Angebote gewesen. Es ging um Themen wie „Erben und Vererben“, „Online-Meetings besser planen“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen und außergewöhnliche Belastungen“ und „Geld zurück: 25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte“. Die Vorträge dauern etwa eine Stunde. Im Anschluss sind Fragen möglich. Die Teilnahme ist kostenlos und findet via Zoom statt.

Für Juni, Juli und August sind (Stand Ende April) folgende Seminare geplant:

- **Mittwoch, 22. Juni, 12.30 Uhr:** Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer
- **Dienstag, 28. Juni, 12.30 Uhr:** Haus und Steuern
- **Dienstag, 12. Juli, 12.30 Uhr:** Guter Nachbar, böser Nachbar
- **Mittwoch, 20. Juli, 12.30 Uhr:** Meine erste Steuererklärung
- **Dienstag, 16. August, 12.30 Uhr:** Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige
- **Dienstag, 23. August, 12.30 Uhr:** Unternehmensnachfolge rechtzeitig planen

Anmeldungen nehmen unsere Kollegen vom BdSt Rheinland-Pfalz mit Ihrer Mitgliedsnummer via E-Mail an veranstaltungen@bdst-rlp.de entgegen.



Wir brauchen Ihre Hilfe! Beim Kampf gegen Verschwendung von Steuergeldern

Wer Steuern zahlt, der will Sparsamkeit – keine Verschwendung. Dieser Gedanke war der Ausgangspunkt der wohl bekanntesten „Marke“ des Bundes der Steuerzahler (BdSt). Wir möchten unsere Arbeit noch besser machen und setzen dabei auf die Unterstützung möglichst vieler Mitglieder.



Die Beispiele zeigen einmal mehr, dass es dem Hamburger Senat nicht gelingt, solide Kostenschätzungen aufzustellen und diese dann konsequent umzusetzen. „Schlimmer ist jedoch unser Eindruck, dass es bei so manchem Projekt einzig um das Prestige geht. Sinn und Zweck lassen sich nicht erkennen“, so Sprecher Sascha Mummenhoff (Foto).

Das Schwarzbuch ist mittlerweile weithin bekannt und seit 1973 Synonym für die Recherche- und Aufklärungsarbeit des BdSt. Mit dem Schwarzbuch ist es gelungen, Steuergeldverschwendung als Thema in Politik und Verwaltung fest zu verankern. Damit ist das Schwarzbuch und die öffentliche Aufmerksamkeit, die es erzeugt, das beste präventive Mittel gegen die Verschwendung. Das Schwarzbuch-Team recherchiert jedes Jahr bundesweit mehr als 100 Beispiele eklatanter Steuergeldverschwendung.

In Hamburg war das Interesse am Schwarzbuch voriges Jahr wieder gewaltig: Mehr als 1.300 Exemplare gingen an interessierte Bürger – kostenlos. Überraschend ist das nicht, denn der Hamburger Senat und die Bezirke sorgen immer wieder für Inhalt. Der BdSt Hamburg hatte gleich acht Fälle von Steuerverschwendung im aktuellen Schwarzbuch aufgelistet. Ein weiterer Fall wurde zudem online veröffentlicht.

Die ersten Hamburger Themen für das Ende des Jahres erscheinende neue Schwarzbuch stehen bereits fest. Doch noch ist bis zum Redaktionsschluss etwas Zeit. Aus diesem Grund bittet der Bund der Steuerzahler die Hamburger, Beispiele für Verschwendung zu nennen. „Jeden Euro, den der Staat ausgibt, müssen wir Steuerzahler mit harter Arbeit verdienen. Darum ist es uns wichtig, dass Steuergelder vom Staat nur sparsam, zielgerichtet und effizient ausgegeben werden. Steuergeldverschwendung kann nur dort verhindert werden, wo wir rechtzeitig Informationen und Dokumente zu Missständen erhalten. Um diesen Fällen nachzugehen, sind wir bei unserer Recherchearbeit auf Unterstützung angewiesen“, so Sascha Mummenhoff.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Im Gespräch mit dem Senator

Mitte Mai begrüßten die BdSt-Vorstandsmitglieder Petra Ackmann und Jürgen Nielsen Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD, Mitte) in der Geschäftsstelle.

Fast zwei Stunden nahm sich Senator Andreas Dressel Zeit, um sich mit dem Bund der Steuerzahler-Vorstand in angenehmer Atmosphäre über unterschiedliche Themen auszutauschen. Unter anderem ging es um Hamburgs Beteiligungen an Unternehmen und das kürzlich vorgestellte Leitbild zur Stadtwirtschaftsstrategie. Weitere Themen waren die Corona-Hilfen, der Unterhaltsausgleich, Bodenpolitik und selbstverständlich die anstehenden Beratungen für den Haushalt 2023/24.

Foto: Mummenhoff/BdSt Hamburg

Der Nahverkehr ist auf dem Holzweg

Plan des Landes ist widersprüchlich – Konflikt zwischen Preis und Qualität

Die Zielsetzung ist klar und wird auch vom Bund der Steuerzahler unterstützt: Die Menschen im Lande sollen möglichst viele Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Das schont das Klima, entlastet die Straßen. Doch die Auffassungen vom richtigen Weg sind widersprüchlich.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat Ende 2021 einen weiteren Nahverkehrsplan beschlossen, der bis 2027 gelten soll und ambitioniert ist. Bis 2027 soll die Nutzung um 20 Prozent zugenommen haben. Dieses ist vor allem wegen des Corona-Einbruchs eine Herausforderung, zumal die Pünktlichkeit auf über 90 Prozent und die Kundenzufriedenheit auf das Prädikat sehr gut gehoben werden sollen. Alle Haltepunkte sollen barrierefrei ausgebaut und besser erreichbar sein. Bis 2030 soll der Schienenverkehr in Schleswig-Holstein klimaneutral abgewickelt werden.

Dem Steuerzahler stockt der Atem, wenn er die Finanzierungsübersicht dazu sieht. Denn nach derzeitigem Stand fehlen für die Umsetzung noch 162 Millionen Euro in der Finanzplanung. In dem vom Land erstellten Bericht steht, dass die Maßnahmen priorisiert werden, wenn der Fehlbetrag nicht auf andere Weise ausgeglichen werden kann, dies ginge zu Lasten der Ziele.

Die Einnahmen werden etwa zu 50 Prozent durch Ticketverkäufe an die Fahrgäste erzielt. 2019 (vor dem Corona-Einbruch) waren dies 217 Millionen Euro. In etwa gleicher Höhe kann das Land über Regionalisierungsmittel des Bundes und weitere Töpfe zur Verkehrsfinanzierung verfügen. Für diese Steuermittel haben sich Bund und Länder auf einen Wachstumspfad geeinigt. Doch auch die Fahrpreise müssten steigen wie die Kosten. Und die steigen immens: Galoppierende Energiepreise, steigende Baukosten und Gehaltsanpassungen sorgen für einen massiven Anstieg.

Vor diesem Hintergrund ist es fatal, dass alle Parteien in ihren Wahlprogrammen zur Landtagswahl eine Absenkung der Fahrpreise im Nahverkehr gefordert haben. Der vom Landtag beschlossene Nahverkehrsplan spricht es aus: „In der Planung für die Finanzierung des ÖPNV in Schleswig-Holstein bis 2031 stehen für beide Strategien – Absenkung der Tarife und Angebotsausbau – keine ausreichenden finanziellen Mittel für eine gleichzeitige Realisierung zur Verfügung. Umfassende Absenkungen des Tarifniveaus können zudem die Finanzierung des bereits bestehenden Fahrplanangebots gefährden.“

Im Kern geht es um die Frage, ob günstigere Fahrpreise oder ein besseres Angebot mehr Menschen in den öffentlichen Verkehr locken. Wobei allen Beteiligten bewusst sein muss, dass sich günstigere Fahrpreise in Schleswig-Holstein nur durch eine Reduzierung des Angebotes erreichen lassen, während ein besseres Angebot höhere Fahrpreise voraussetzt. Die Gleichung, dass die Differenz vom Steuerzahler zu tragen ist, geht nicht auf, weil schon die jetzigen Planungen unterfinanziert sind und für einen

Ausgleich des Fehlbetrages keine Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

Derzeit überbieten sich Politiker aller Parteien bundesweit mit Forderungen, den ÖPNV kostengünstiger oder sogar gratis anzubieten. Die Bundesregierung hat mit dem Angebot eines „9-Euro-Tickets“ für drei Monate eine problematische Duftmarke gesetzt. Kommunalpolitiker träumen von 365 Euro-Jahres-Tickets. Der Hauptausschuss des Kreises Dithmarschen hat jetzt beschlossen, für September bis Dezember 2022 den Busverkehr im Westküstenkreis kostenfrei anzubieten. Verkehrswissenschaftler sind dagegen skeptisch. So lässt sich nachweisen, dass das 365 Euro-Jahres-Ticket in Wien nahezu keine Auswirkungen auf die Nachfrage hatte. Die verbesserten Taktfrequenzen und Fahrpläne waren dagegen erfolgreich. Die Experten sprechen sich deshalb für Angebotsverbesserungen aus. Dafür spricht auch die Tatsache, dass das Land Schleswig-Holstein den größten Deckungsbeitrag auf den Fernpendlerstrecken nach Hamburg verdient. Hier sind die öffentlichen Verkehrsmittel schneller als das private Auto. Wenn der Pendler ganz auf ein weiteres Fahrzeug verzichtet, ist das Ticket zudem günstiger. Die Pendler erwarten aber eine häufige Taktfrequenz, saubere und pünktliche Züge mit Sitzplätzen. Dazu gehören kostenloses WLAN und Lademöglichkeiten im Zug. Wichtig ist die Anschlussverbindung vom Bahnhof nach Hause, auch abends noch. Die Kundenbefragungen zeigen, dass solchen Kriterien höhere Bewertungen zukommen als dem Preis.

Auf Kurzstrecken konkurriert der Bus vor allem mit dem Fußweg oder dem Fahrrad. Hier kann der Preis noch so günstig sein, die Alternativen sind billiger. Auch für die Pendler aus ländlichen Regionen sind öffentliche Verkehrsmittel keine Alternative, weil die Fahrzeiten einfach viel zu lang sind. Hier ist die Fahrt mit dem eigenen Auto notwendig, selbst wenn Busse und Bahnen kostenfrei wären. Diejenigen, die auf dem Land ohne eigenes Auto leben, brauchen aber eine gute Busverbindung. Diese muss finanziert werden durch die Einnahmen der Pendler, die den ÖPNV auf ganz anderen Strecken nutzen.

All diese Argumente sprechen eindeutig für eine Stärkung des Angebotes, um die gesellschaftlichen Ziele des Klimaschutzes und der Mobilitätswende zu erreichen. Ohne Geld aus dem Ticketverkauf geht es nicht. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich bei der neuen Regierung in Kiel die Vernunft durchsetzt.



Ein
Hamb

In Schles
zwei unt
Teil des L
Tarif ang
einer Fah
Schleswi
Die südli
Stormarr
dagegen
HVV-Tari
1. Januar
en HVV-T
Landkreis
Grund: F
Arbeit fa

In beider
nen. Je lä
jede weit
großen U
tigung fü
ausgeprä

weg?

Wer bestellt, muss zahlen

In Schleswig-Holstein ist die Finanzierung von Schienen- und Busverkehr im ÖPNV strikt getrennt. Für die Schiene ist das Land zuständig, für die Busse sind es die Kreise. Das Land hat die Gesellschaft NAH.SH gegründet, um in seinem Auftrag den Schienenverkehr bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu bestellen. Dies erfolgt regelmäßig durch europaweite Ausschreibungen von Teilnetzen. Dabei gibt das Land den Fahrplan, die einzusetzenden Fahrzeuge und die Qualitätsstandards vor. Das Geld für den Schienenverkehr kommt je zur Hälfte vom Bund und von den Fahrgasteinnahmen.

Die Kreise sind für die Bestellung des Busverkehrs zuständig. Die meisten Landkreise agieren dabei so wie das Land beim Schienenverkehr und schreiben die Leistungen nach festen Vorgaben aus. Einige Städte und Landkreise verfügen jedoch auch über eigene Busunternehmen, die den Auftrag dann ohne öffentliche Ausschreibung erhalten können. Für die Finanzierung gibt es Landeszuschüsse und zusätzliche Mittel für die Schülerbeförderung. Die Kreise bemängeln jedoch, dass diese Finanzmittel nicht ausreichen, um ein leistungsfähiges Busnetz zu tragen.

Corona reißt große Lücke

Vor der Corona-Pandemie ist es gelungen, die Anzahl der Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln von Jahr zu Jahr zu steigern. Mit den Lockdowns, also dem staatlich verordneten weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens, war das plötzlich vorbei. Durch das vermehrte Arbeiten im Home-Office sowie den Ausfall von vielen Veranstaltungen und Terminen wurden auch die öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr wie zuvor genutzt. Die Folge: Viele frühere Pendler haben ihre Jahreskarten gekündigt. Die Nutzung des Nahverkehrs ist um fast 50 Prozent eingebrochen. Dieses hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung, die nur zum Teil durch einen speziellen Rettungsschirm des Bundes ausgeglichen werden konnte. Das war zur Bekämpfung der Pandemie gedacht.

Doch wie geht es weiter? Kommen die Pendler zurück oder führt der weitere Trend zum Home-Office dazu, dass es dauerhaft weniger Pendler gibt? Wer nicht jeden Tag ins Büro muss, braucht auch keine Monatskarte. Das alles hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung und das Angebot des ÖPNV.

Land – zwei unterschiedliche Tarifsysteme

Hamburger Verkehrsverbund hat vor allem im Umland Anhänger – Rechnen lohnt sich fast immer

Schleswig-Holsteins Nahverkehr gelten derzeit unterschiedliche Tarifsysteme: Im größten Bundesland wird der Schleswig-Holstein-Tarif angewendet, mit dem es möglich ist, mit einer Monatskarte zu jeder anderen Haltestelle in Schleswig-Holstein und in Hamburg zu reisen. In den meisten Landkreisen Pinneberg, Segeberg, Lauenburg und Herzogtum Lauenburg nutzen die Pendler den im Großraum Hamburg geltenden HVV-Tarif. Der Kreis Steinburg ist gerade erst zum Ende des Jahres 2022 vom bisherigen SH-Tarif zum neuen HVV-Tarif gewechselt. In Lübeck und weiteren Kreisen strebt man dieses ebenfalls an. Der HVV-Tarif für Pendler, die täglich nach Hamburg zur Arbeit fahren, wird es dann günstiger.

In den verschiedenen Tarifsystemen gibt es verschiedene Tarifzonen. Je länger die Strecke, desto günstiger wird es. Doch im Detail gibt es einen Unterschied: Im HVV-Tarif ist die Vergütung für die längere Strecke deutlich stärker als im SH-Tarif. Dagegen sind die

Kurzstrecken in der Region Hamburg teurer als im Umland.

Am Beispiel eines hypothetischen Beitritts der Hansestadt Lübeck zum aktuell gültigen HVV-Tarif wird dieses deutlich: Eine Monatskarte für das tägliche Pendeln nach Hamburg würde dann nur noch 187,40 Euro statt derzeit 226,67 Euro kosten. Die Einsparung für den Pendler betrüge rund 17 Prozent. Dagegen wäre aber das Monats-ticket im Stadtverkehr statt 52,50 Euro dann 58,50 Euro teuer, der Anstieg betrüge rund elf Prozent. Der Umstieg ist also keinesfalls für alle besser, sondern nur für die, die weite Strecken pendeln. Da dieses im Durchschnitt aber Arbeitnehmer sind, die über höhere Einkünfte verfügen, stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich gegenüber den Kurzstreckenpendlern bevorzugt werden sollten.

Für die Bestellung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein wäre ein Tarifumstieg zusätzlich problematisch: Denn der Hamburger

Verkehrsverbund gibt an das Land Schleswig-Holstein nur den Anteil für die Nutzung der Schienenstrecke ab. Wenn dieser Teil des Fahrpreises sinkt, steht dem Land Schleswig-Holstein weniger Geld zur Verfügung, um die Qualität des Schienenverkehrs zu verbessern.

Für zusätzliche Irritationen und Verwerfungen sorgt das „9-Euro-Ticket“, das auf Beschluss der Bundesregierung in den Monaten Juni, Juli und August eine bundesweite Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in der zweiten Klasse für jeweils neun Euro im Monat ermöglicht. Zwar sollen die Verkehrsunternehmen für die Einnahmefälle entschädigt werden, völlig unklar ist aber, wie sich das Ticket auf die Nachfrage auswirkt. Experten befürchten, dass viele Ballungsraum-Bewohner das günstige Ticket nutzen werden, in die Ferienorte an die Küste zu fahren.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Mogelstiftung macht Schlagzeilen

Russlandfreundliche Politik rückte Mecklenburg-Vorpommern in die Schlagzeilen

Mecklenburg-Vorpommern ist in Aufruhr. Wochenlang bestimmte die russlandfreundliche Politik der Landesregierung die Nachrichten. Im Fokus unter anderem: Die Klimastiftung MV.

Diese war Anfang 2021 per Landtagsbeschluss gegründet worden, um die Sanktionen der USA gegen den Bau der russischen Gas-Pipeline Nord Stream 2 zu umgehen und Greenwashing für den Gas-Riesen Gazprom zu betreiben. Für den Bund der Steuerzahler ein Fall, wie er im Buche steht, im „Schwarzbuch“, um genau zu sein.

Bereits dort wiesen wir darauf hin, dass es sich bei dieser Stiftung, die die damals noch regierende rot-schwarze Koalition initiiert hatte, um eine Mogelpackung handelt, bei der eine Verschwendung von Steuergeldern droht. Im Schwarzbuch heißt es u.a.: „Die Satzung der Stiftung bietet möglichen Förderprojekten ein weites Feld. Während das Land selbst keinen nennenswerten Einfluss auf die Fördervergabe hat, müsse es aber im Zweifel mit Steuergeld in die Bresche springen, meint der Landesrechnungshof. Somit könnte der Stiftungsstock, und damit das eingebrachte Steuergeld, verloren gehen.“

Wie weit das Feld ist, zeigt sich in §2 Absatz 2 der Stiftungssatzung: „Die Stiftung kann zur Erfüllung des Stiftungszwecks ... einen Geschäftsbetrieb errichten und unterhalten ... und sich damit vorrangig an der Vollen- dung von Nord Stream 2 beteiligen.“

Als die USA ihre Sanktionen durchsetzen, wird bekannt, dass sie gegen ein geheimnisvolles Schiff rechtlich nicht umsetzbar sind, da es sich um ein unter deutscher Flagge fahrendes Baufahrzeug handelt. Das sogenannte „Blaue Schiff“ gerät in die Schlagzeilen und das Rätselraten beginnt. Die Stiftung, die auf ihrer Website mit Sprü-

chen wie „Weil wir unsere Zwecke offenlegen“ wirbt, gibt sich plötzlich zugeknöpft.

Hat die Klimastiftung das Blaue Schiff in Betrieb genommen, um Nord Stream 2 fertigzustellen? Wie wir heute wissen, lautete die Antwort darauf „Ja!“. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine sind nun alle Karten neu gemischt. Was bisher in Deutschland als Kritik einer politischen Minderheit abgetan wurde, ist eingetreten. Die Abhängigkeit Deutschlands von russischem Gas wird als Druckmittel für ei-

Fakt ist aber auch, das mit der Recherche von verschiedenen Medien, die sich die Antworten von der Klimastiftung einklagen mussten, rund 1.000 Seiten Material aufgetaucht sind, die Einblicke in die sehr engen Verflechtungen mit der Unternehmensspitze von Gazprom und der Landesregierung ermöglichen, bei denen eine Reihe an Fragen offen bleibt. Mittendrin ist nun, wie prophezeit, das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und dies noch in ganz ungeahnter Höhe.



Gasleitungen befinden sich meist unterirdisch – aber die russlandfreundliche Politik der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt nun die Öffentlichkeit. © BilderBox.com

nen Krieg in Europa missbraucht. Und mittendrin die Klimastiftung MV und die Frage, ob sich die Landesregierung vom Konzern „Gazprom“ hat „kaufen lassen“.

Die Antwort darauf wird abschließend woanders gegeben werden müssen. Fakt ist, dass Nord Stream 2 immer auch ein Projekt war, auf dessen Umsetzung nicht nur das Land unter Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gesetzt hat, sondern auch Altkanzlerin Angela Merkel hat die Pipeline gegen die Anwürfe der USA und die Kritik der Ukraine verteidigt und umgesetzt. Der Stiftungszweck war allen zu jeder Zeit bekannt. Glaubhaft kritisieren kann sie nur, wer bei Stiftungsgründung nicht einverstanden war. Dazu gehörten u.a. die außerparlamentarische Opposition, die Klimabewegung, der Landesrechnungshof und der BdSt MV.

Denn jüngst wurde bekannt, dass die Schenkung von 20 Millionen Euro durch Gazprom bisher nicht versteuert wurde. Ein Antrag auf Steuerbefreiung soll beim zuständigen Finanzamt gestellt worden, dort jedoch verloren gegangen sein. Beim Finanzministerium gibt man an, davon keine Kenntnis zu haben. Weshalb eine Steuerbefreiung erteilt werden sollte, erklärt sich nur schwer, da der Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stiftung deutlich höher ist als der für den „Klimaschutz“. Bei Schen-

kungen dieser Größenordnung können gut und gerne bis zu 10 Millionen Euro Schenkungssteuer anfallen. Dass das Land hier verzichten will, bei jedem anderen, wie etwa mittelständischen Unternehmen in der Nachfolge, jedoch die Hand aufhält, wäre nur schwer vermittelbar. Unterdessen ist die vom Landtag beschlossene Auflösung der Stiftung auf den Weg gebracht. Notwendig war dafür der Rücktritt des Vorstandes, an dessen Spitze Erwin Sellarling (SPD), einstiger Ziehvater der Ministerpräsidentin, stand. Seine anfängliche Weigerung wurde zuletzt zur Belastung für die Landesregierung. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss soll die Ereignisse nun aufarbeiten.

(Redaktionsschluss: 17.05.2022)

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Unsere Rubrik: **Drei Fragen an Marc Reinhardt**

Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion zum Rollenwechsel seiner Partei

Herr Reinhardt, von der Regierungsbank zur Opposition – wie groß war der Schritt?

Für mich persönlich war er nicht sehr groß. Die letzten drei Jahre mit Frau Schwesig waren der beste Vorbereitungsdienst für die Arbeit in der Opposition. Dass ihr die Linken als Partner lieber sind, kam für mich nicht überraschend. Trotzdem hätten wir natürlich gerne weiterregiert. Aber das Ergebnis ist, wie es ist, und das muss man dann auch annehmen.

Welche Akzente können wir von der CDU-Fraktion in der neuen Legislatur erwarten?

Die gleichen wie in der vergangenen Legislaturperiode: Sparsame Haushaltsführung, Vorsorge für die Zukunft, Schwerpunkte bei Bildung, Wirtschaft und Innerer Sicherheit. Außerdem stehen wir für verfassungsgemäßes Haushalten: Der Corona-Schutzfonds ist nicht dazu da, um die Lücken im Doppelhaushalt zu stopfen.

Aktuell bewegen uns alle die Vorgänge um die Klimastiftung MV. Sie haben als Regierungsfraktion noch daran mitgewirkt und kritisieren nun das damalige Vorgehen der Ministerpräsidentin, weshalb?

Wir haben der Einrichtung der Stiftung damals zugestimmt – wie alle anderen Fraktionen auch. Ganz wohl war mir dabei schon damals nicht, letztlich überwog die Koalitionsrason, zumal Frau Schwesig uns zugesichert hatte, dass die Stiftung bzw. ihr Geschäftsbetrieb nicht direkt am Bau der Pipeline beteiligt sein würden. Letzteres war nicht die Wahrheit. Hinzu kommt, dass die Landesregierung die Fragen nicht beantworten wollte, die wir Anfang des Jahres zu der Stiftung hatten, beispielsweise hatten wir Fragen zu dem Schiff, das die Stiftung gekauft und das an der Pipeline mitgebaut hat. Deswegen haben wir uns der Forderung von FDP und GRÜNEN angeschlossen, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.



© CDU-Fraktion MV

zen. Dass die Zeitung DIE WELT jetzt an Unterlagen gekommen ist, die belegen, dass die Stiftung im Prinzip als Gazprom-Filiale gedient hat, belegt, dass der Untersuchungsausschuss richtig ist.

Risikoanalyse: Scheitert die BUGA 2025?

Baukosten explodieren – Zeitplan wackelt

140 Mio. Euro Steuergelder wurden veranschlagt – bis zu 200 Mio. Euro werden gebraucht und der Zeitrahmen zur Umsetzung der Planungen ist bis 2025 zu kurz. So lässt sich das aktuelle Dilemma der Hansestadt Rostock zur Bundesgartenschau (BUGA) darstellen. Eines, das den BUGA-Machern der Vergangenheit an anderen Orten nicht unbekannt ist. Selten, sehr selten, hat eine solche Gartenschau im Nachgang Gewinne erwirtschaftet und eigentlich immer mehr Kosten verbraucht als ehemals veranschlagt wurden. In den vergangenen 70 Jahren der Gartenschauen ist bisher nicht eine ausgefallen. Das könnte sich mit der BUGA 2025 in Rostock nun jedoch ändern. Eine Risikoanalyse, die kürzlich der Bürgerschaft vorgelegt wurde, kommt zu dem Schluss, dass nicht nur das Geld, sondern auch die Zeit knapp wird, um die ehrgeizigen Großprojekte für Rostock umzusetzen.

Daraufhin stoppte der Aufsichtsrat alle Pläne. Nun wird eine Variantenprüfung vor-

genommen, die Anfang Mai abgeschlossen sein soll (nach Redaktionsschluss). Darin geht es um eine Verschiebung auf 2028 und auch eine räumliche Verlegung, bspw. in den IGA-Park. An den Großprojekten, wie dem Stadtpark, einem Wohnquartier und auch der Warnowbrücke will man dennoch festhalten. Begründet wird diese Entwicklung mit Zeitverlusten und Einbußen durch die Pandemie sowie die noch unbekannteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Der BdSt MV hat bereits 2020 darauf hingewiesen, dass die Stadt sich mit der Planung finanziell übernimmt und die „Warnowbrücke“ als Einzelprojekt mit in das Schwarzbuch aufgenommen, da hier Kosten und Nutzen in keinem passenden Verhältnis zueinanderstehen.

Der Bund der Steuerzahler MV meint: Aus unserer Sicht wurden Alternativen nicht ausreichend geprüft und auch das Planverfahren sowie die Umsetzung waren zeit-

lich sehr knapp bemessen. Man hätte also schon früh erkennen können, dass es strukturelle Probleme gibt, spätestens jedoch im Herbst 2021, als das Planungsverfahren durchgeführt wurde. Die Stadtspitze und die Rostocker Bürgerschaft müssen sich fragen lassen, ob die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Hansestadt überschätzt wurde, weil der Wunsch nach einer überambitionierten Stadtentwicklung im Vordergrund stand. Rostock hat sich übernommen, obwohl es schon negative Erfahrungen mit der IGA 2003 gab.

Dass nun das Landwirtschaftsministerium darauf besteht, die BUGA trotzdem mit der Warnow-Brücke bis 2025 zu planen und durchzuführen ist nicht nachzuvollziehen. Wofür macht man Risikoanalysen, wenn sie am Ende nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben wurden?

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Blick durch den Norden



Wie sich am Wahlabend die Grünen und die FDP als künftige Partner selbst anpriesen, das hatte was! Quasi über Nacht wurde

Es war ein historischer Wahlabend im Landeshaus in Kiel und doch ganz anders als „früher“. Der SSW holte fast sechs Prozent der Stimmen aber es gab keinen einzigen Kommentar aus Bayern, in dem es eine Rolle spielte, dass sich die Vertretung der dänischen Minderheit gefälligst rauszuhalten habe aus dem deutschen Geschacher um Personen und Posten. Zu Zeiten eines Franz-Josef Strauß war das ganz anders. Aber das ist eben lange her und der Wahlabend muss sich für Daniel Günther angefühlt haben wie eine Restauranteinladung mit freier Auswahl aus der Speisekarte inklusive der Möglichkeit, nicht nur die Speisenfolge zu bestimmen, sondern auch das Recht zu haben, verschiedenste Leckerbissen ganz nach eigenem Gusto zu kombinieren.

Festzuhalten bleibt: Das Jamaikabündnis aus CDU, Grünen und FDP hat die volle Legislaturperiode durchgehalten und am Ende hat Ministerpräsident Günther eine Ernte eingefahren, mit der niemand gerechnet hat als die Koalitionäre 2017 ihr Bündnis aushandelten.

aus Schleswig-Holstein, einst verschrien wegen der Politik-Affären, ein neues „Politikmodell“. Die Republik staunte aber vielleicht auch deshalb, weil wenige Wochen zuvor im Saarland ein anderer CDU-Ministerpräsident so krachend gescheitert war. Tatsächlich war ja eher das Saarland die Ausnahme von der Regel, dass sich in Krisenzeiten die Wähler gerne aufs Gewohnte verlassen. Welchen Anteil noch die Corona-Pandemie hatte am Wahlergebnis, ob der russische Angriff auf die Ukraine das Wählervotum noch stark beeinflusste, darüber werden wir absehbar von den Demoskopendiversen und widersprüchlichen Einschätzungen bekommen.

CDU, Grüne sowie der SSW feierten, die FDP trug ihren Stimmenrückgang mit Fassung, die AfD scheiterte an sich selbst. Die SPD aber hat allen Grund, intensiv über die Gründe für ihre vernichtende Niederlage nachzudenken. Ein blasser und weitgehend unbekannter Spitzenkandidat allein kann nicht der Grund dafür sein, dass die einst stolze Arbeiterpartei das schlechteste Ergebnis der vergangenen Jahrzehnte eingefahren hat.

BdSt intern:

Neue Termine

Die für dieses Jahr anstehenden Termine für die Mitgliederversammlungen der Kreis- und Bezirksverbände des BdSt S-H werden auf das nächste Jahr verschoben. Das hat der Vorstand einstimmig beschlossen. Hintergrund sind die immer noch vereinzelt geltenden Hygiene-Auflagen. Traditionell kommen die Mitglieder in den Kreis- und Bezirksverbänden alle zwei Jahre zu Versammlungen zusammen, auf denen über die Arbeit des Verbandes diskutiert wird und Delegierte gewählt werden. Der Vorstand war sich einig, ein Jahr zu warten und dann – hoffentlich – die Versammlungen wieder im gewohnten Rahmen durchführen zu können. Festgelegt ist bereits der Termin für die diesjährige Delegiertenversammlung, die am Montag, den 12. September 2022, in Kiel stattfinden wird. Im öffentlichen Teil wird Dr. Hans-Peter Bartels, ehemaliger Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, einen Impulsvortrag zum Paket „100 Milliarden Euro für die Bundeswehr – Chancen und Risiken“ halten mit anschließender Diskussion. Alle Delegierten erhalten rechtzeitig eine persönliche Einladung.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: BdSt Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Sascha Mummenhoff, Angela Sundermann; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 51. Jahrg., 6/2022

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Ratgeber: Haus und Steuern



Mit dem Eigentum an einer Immobilie sind steuerliche Folgen verknüpft, deren Kenntnis viel Geld sparen kann. Ob selbst genutzt oder vermietet, das Thema „Steuern rund ums Haus“ bleibt ständig aktuell. Das beginnt beim Erwerb, reicht über die Zeit der Vermietung oder Selbst-



nutzung bis zur Veräußerung. Ob und in welcher Höhe Aufwendungen steuerlich abzugsfähig sind, Zweitwohnungssteuer zu zahlen ist oder was passiert, wenn die Immobilie veräußert oder vererbt wird, sind wichtige Fragen. Wer sich damit auskennt, spart Geld. Die Antworten finden Sie in unserem Heft „Steuern rund ums Haus“.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 3,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) angefordert werden beim

NORD-KURIER
Verlag und Werbe GmbH
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 04 31/99 01 65-0, Fax 04 31/99 01 65-11
Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.